

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

**Kulturwirtschaft / International Cultural
and Business Studies (M.A.)**



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn im Sommersemester 2020 (Version 2020)

Kurzbeschreibung

Sie möchten Ihr Studium international ausrichten und interessieren sich für Wirtschaft, Sprachen und Kultur? Der interdisziplinäre Studiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies bietet Ihnen die Möglichkeit, wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse mit einer oder zwei Fremdsprachen und einem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt in einer von Ihnen gewählten Sprachregion (Kulturraum) zu verbinden. Sie lernen mit hoher Eigenverantwortung vernetzt zu arbeiten, entwickeln ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsstrategien und erwerben darüber hinaus wichtige Schlüsselqualifikationen in Projektmanagement, Führungstechniken und Problemlösungsprozessen. Der Masterstudiengang ist akkreditiert und trägt das Qualitätssiegel des deutschen Akkreditierungsrats.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, ein Doppelabschlussprogramm mit dem Studiengang „Interkulturelles Management“ an der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul zu absolvieren.

Berufsperspektiven

Es eröffnen sich Ihnen vielfältige internationale Berufsmöglichkeiten in Industrie und Handel, im Tourismus, bei Banken, Versicherungen, Kulturorganisationen, im öffentlichen Dienst oder der Medienbranche. Je nach individueller Profilbildung und Schwerpunktsetzung sind z. B. Vertrieb und Kundenbetreuung, Einkauf, Marketing, Personalwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation oder Aus- und Weiterbildung mögliche Tätigkeitsbereiche. Sie können wahlweise direkt in den Beruf einsteigen oder eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) anstreben.

Studieninhalte

Das Studium umfasst vier Modulbereiche:

Modulbereich A: „Theorien und Anwendung“

In diesem Modulbereich erwerben Sie vertiefte Kenntnisse in Interkultureller Kommunikation und Kulturvergleich, in Interkulturellem Management und im wissenschaftlichen Arbeiten. Außerdem bearbeiten Sie ein außeruniversitäres, studiengangsbezogenes Projekt.

Modulbereich B: „Kulturraumstudien“

Sofern Sie einen spezifischen Kulturraum wählen möchten, vertiefen Sie in diesem Modulbereich Ihr entsprechendes Wissen. Sie wählen maximal drei der folgenden Fächer: Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft, Digital Humanities, Geographie, Geschichte, Interkulturelle Kommunikation, Kommunikationswissenschaft, Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, Medienwissenschaft, Methoden der empirischen Sozialforschung, Politikwissenschaft oder Soziologie.

Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“

Sie können sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche Veranstaltungen belegen. Die betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen umfassen u. a. die Theorie und Empirie der internationalen, marktorientierten Steuerung, Führung und Organisation von Unternehmen sowie die Theorie und Empirie des Marketings. Die volkswirtschaftlichen Veranstaltungen umfassen internationale Ökonomik, Entwicklungsökonomik, Wirtschaftspolitik und verhaltensorientierte Ökonomik.

Modulbereich D: „Fremdsprache“ bzw. „Forschung“ mit Sonderregelung für Studierende des Doppelabschlussprogramms Passau – Istanbul

In der Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprache“ wählen Sie eine oder zwei der folgenden Fremdsprachen: Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Indonesisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thai oder Tschechisch. Wenn Sie bereits Kenntnisse in einer Sprache haben, die Sie wählen möchten, müssen Sie an einem Einstufungstest teilnehmen. Sie absolvieren eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung und können dabei zwischen wirtschafts- und kulturwissenschaftlicher Fachsprache wählen.

Studierende, die am Doppelabschlussprogramm zwischen der Universität Passau und der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul teilnehmen, belegen in Modulbereich D statt der Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprache“ die Schwerpunktmodulgruppe „Forschung“.

Die **Masterarbeit** schreiben Sie in der Modulgruppe B (falls Sie eine Betreuerin oder einen Betreuer aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät finden, können Sie sie auch in Modulgruppe C verfassen).

Im Anhang der Infoschrift finden Sie die detaillierte Darstellung der Studieninhalte.

Doppelabschluss

Doppelmaster Passau – Istanbul

Studierende des M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies, die in Passau immatrikuliert werden oder es bereits sind, können sich gleichzeitig für ein ordentliches Studium im [Studiengang Interkulturelles Management](#) an der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul bewerben.¹ Dort können Sie in vier Semestern einen regulären türkischen Masterabschluss erwerben (120 ECTS-LP), wobei Sie das erste Studienjahr in Istanbul und das zweite Jahr an der Universität Passau verbringen. Alle an der TDU erworbenen Leistungen werden als Leistungen im Passauer Masterstudiengang Kulturwirtschaft anerkannt. Sie können also in der viersemestrigen Regelstudienzeit zwei nationale Universitätsabschlüsse erlangen.

Vor dem Studium

Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

Qualifikation und Bewerbung

Die Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch:

- den Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit **kultur- und wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt** mit einer Durchschnittsnote von **2,5** oder Sie gehören zu den besten 50 % Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Prüfungstermins;
- mindestens 40 ECTS-LP in Wirtschaftswissenschaften **und**
- mindestens 40 ECTS-LP aus einer oder mehreren in der Modulgruppe B: Schwerpunktmodule Kulturraumstudien vertretenen Disziplinen;
- den Nachweis zertifizierter Kenntnisse in einer modernen **Fremdsprache** auf **Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)².

Internationale Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau B2** GER nachgewiesen werden.

Sie können sich für das Wintersemester bis spätestens **15. Juli**, für das Sommersemester bis **15. Januar** bewerben.

Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens bis Ende der 10. Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Alle für den Hochschulabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet sein.

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Studienbeginn

Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Campusführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

¹ [Infoschrift zum Doppelmasterprogramm mit der TDU Istanbul](#)

² Dieser Nachweis kann nicht gleichzeitig als Prüfungsleistung in der Modulgruppe D anerkannt werden.

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie im Bereich der Modulgruppe D studieren möchten, müssen Sie an einem sprachlichen [Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Bevor Sie eingeschrieben sind, können Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) nachsehen, welche konkreten Lehrveranstaltungen in Ihrem Studiengang angeboten werden.

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstaltungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Master“, „Master (MR)“ und [„Master International Cultural and Business Studies \(Version SS 2020\) \(Master\)“](#) aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den **„Semesterferien“** um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

Im Studium

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für

die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

Modulbereiche und Gesamtnotenberechnung

Der Studiengang setzt sich aus vier Modulbereichen, deren genaue Inhalte Sie dem Anhang entnehmen können, sowie der Masterarbeit zusammen. In den vier Modulbereichen müssen Sie insgesamt 13 Prüfungsmodul erfolgreich absolvieren. Die Noten der Prüfungsmodul gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-Leistungspunkte.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen.

Auslandsaufenthalt

In das Studium kann ein [Auslandsaufenthalt](#) integriert werden, z. B. in Form eines **Auslandsstudiums**, **Auslandspraktikums** oder eines **Doppelabschlusses** (s. Seite 3). Auch die **Projektarbeit** (Modulbereich A) können Sie im Ausland durchführen.

Masterarbeit

In einem von Ihnen gewählten Fach des **Modulbereichs B** schreiben Sie eine Masterarbeit. Sofern Prüferinnen bzw. Prüfer zur Verfügung stehen, kann sie auch in **Modulbereich C** verfasst werden. Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **vier Monate**. Ihr Umfang sollte in der Regel etwa **40 Seiten** nicht überschreiten. Sie ist auf Deutsch oder auf Antrag bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer in einer der in Modulbereich D wählbaren Sprachen abzufassen.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **20 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Module absolviert sind, die Masterarbeit mit mindestens 4,0 benotet und mindestens 120 ECTS-LP erzielt wurden. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Arts (M.A.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im Portal [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät](#)

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie die für Ihren Studiengang gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung und den dazugehörigen Modulkatalog](#) finden Sie online.

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit für den M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **sechs Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Jede Wiederholung soll spätestens innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Bei nicht bestandenen Prüfungsleistungen in den Modulbereichen B und C können Sie das Wahlrecht neu ausüben.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Prüfungsmodulen können Sie entweder **vier** Module einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die [Studiengangs-koordination](#).

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.³

Ein Plagiat liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, urheberrechtlich geschützte Werk, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwenden.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte Zitierweise. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Bei Abgabe der schriftlichen Arbeit müssen Sie folgendes beifügen:

- Versicherung, dass die schriftliche Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden;
- Schriftliche Erklärung, dass einer Überprüfung beispielsweise mithilfe einer Anti-Plagiatssoftware zugestimmt wird.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu [Literaturverwaltungsprogrammen](#) an.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

³ Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für die Masterprüfung des Studiengangs endgültig entziehen.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 09:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Auslands- und Praxisphasen, Schwerpunktwahl und -wechsel, Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Dr. Christian Dölle
Raum NK 227b, Innstr. 40, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2623
christian.doelle@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

Studentische Gruppen

Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau

Tel.: +49 (0)851 509-2613

E-Mail: fachschaft-geku@uni-passau.de

kuwi netzwerk international e.V.

Das [kuwi netzwerk international e.V.](#) unterstützt seine Mitglieder im Rahmen der Orientierungswoche, bei studienrelevanten Fragen sowie der Vermittlung von Praktika und Arbeitsplätzen. Außerdem organisiert das kuwi netzwerk verschiedene Veranstaltungen, das kuwi.mentoring-Programm u. v. m.

MODULÜBERSICHT

M.A. KULTURWIRTSCHAFT/ INTERNATIONAL CULTURAL AND BUSINESS STUDIES

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültigen **Studien- und Prüfungsordnungen**. Im Modulkatalog finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen.

Abkürzungen

ECTS-LP - Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
 FFA - Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
 HS - Hauptseminar
 KO - Kolloquium
 PF - Projektmodul Forschung

SE - Seminar
 V - Vorlesung
 WÜ - Wissenschaftliche Übung
 Ü - Übung

Modulbereich A: „Theorien und Anwendung“

Der Modulbereich A besteht sowohl aus theoretisch-methodischen als auch einem anwendungsbezogenen Kernmodul, die Sie vollständig absolvieren müssen, wobei nur die **Vorlesungen Prüfungsmodule** sind. Sie erwerben insgesamt **20 ECTS-LP**.

Im Rahmen dieses Modulbereichs führen Sie ein **mindestens vierwöchiges außeruniversitäres studien-gangsbezogenes Projekt⁴** durch und verfassen darüber einen schriftlichen **Bericht**. Diese Projektarbeit kann auch im Rahmen eines **Praktikums⁵** durchgeführt werden.

Kernmodulgruppe „Theorien und Anwendung“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform ⁶	SWS	ECTS-LP
V	Interkulturelle Kommunikation und Kulturvergleich	Klausur	2	5
V	Interkulturelles Management	Klausur	2	5
WÜ	Wissenschaftspropädeutikum für Graduierte	-----	2	5
PF	Projektarbeit (mindestens vier Wochen)	Bericht	----	5
Insgesamt: vier Module			6	20

Modulbereich B: „Kulturraumstudien“

Sie müssen **drei** Hauptseminare im Umfang von insgesamt **30 ECTS-LP** aus zehn Teilgebieten absolvieren, wobei jede Lehrveranstaltung je ein Prüfungsmodul darstellt. Es dürfen dabei maximal zwei Hauptseminare aus einer Schwerpunktmodulgruppe erbracht werden. Soll der gewählte Kulturraum dezidiert auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, so müssen zwei zusammenhängende Hauptseminare absolviert werden. Als Kulturräume stehen zur Wahl:

- Angloamerikanischer Kulturraum
- Französischsprachiger Kulturraum
- Iberoromanischer Kulturraum
- Ost(mittel)europäischer Kulturraum
- Südostasiatischer Kulturraum

⁴ Weitere Informationen zur Projektarbeit finden Sie auf der Seite der [Studiengangskoordination](#).

⁵ [Praktikumsrichtlinien](#)

⁶ Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

Schwerpunktmodulgruppe „Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Englische oder Amerikanische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Englische oder Amerikanische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Französische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Französische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Iberoromanische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Iberoromanische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Slavische Kulturen und ihre Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Slavische Kulturen und ihre Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Südostasiatische Kultur-/Sozialwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Südostasiatische Kultur-/Sozialwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Digital Humanities“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Digital Humanities	Hausarbeit	2	10
HS	Digital Humanities	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Geographie“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Geographie	Hausarbeit	2	10
HS	Geographie	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Geschichte“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Interkulturelle Kommunikation“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Interkulturelle Kommunikation	Hausarbeit	2	10
HS	Interkulturelle Kommunikation	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Kommunikationswissenschaft“:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Kommunikationswissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Kommunikationswissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Kunstgeschichte und Bildwissenschaft“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Kunstgeschichte und Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Kunstgeschichte und Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Medienwissenschaft“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Medienwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Medienwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Methoden der empirischen Sozialforschung“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Methoden der empirischen Sozialforschung	Hausarbeit	2	10
HS	Methoden der empirischen Sozialforschung	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Politikwissenschaft“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Politikwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Politikwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Schwerpunktmodulgruppe „Soziologie“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Soziologie	Hausarbeit	2	10
HS	Soziologie	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: maximal zwei Module			4	20

Insgesamt: drei Module			6	30
-------------------------------	--	--	----------	-----------

Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“

In dieser Modulgruppe können Sie **sowohl betriebs-, als auch volkswirtschaftliche Veranstaltungen** belegen. Sie müssen **sechs Prüfungsmodule** absolvieren und insgesamt **30 ECTS-LP** erwerben.

Schwerpunktmodulgruppe „Betriebswirtschaftslehre“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Analyse internationaler (HR-)Management Praktiken mit Stata	Portfolio	3	7
V	B2B Marketing and Sales Management	Klausur	2	5
V+Ü	Corporate Finance und Kapitalmärkte	Klausur	4	5
V	Corporate Strategy and Innovation	Klausur	2	5
V+SE	Empirical Finance	Klausur	3	5
V+Ü	Empirische Internationale Managementforschung	Klausur	2	5
SE	Empirische Methoden für Masterstudierende im Bereich Management, Personal und Information	Portfolio	2	5
V	Entwicklung von Managementfähigkeiten	Klausur	2	5
V+Ü	Intermediate Accounting According to IFRS	Klausur	4	5
V	International Entrepreneurial Management	Portfolio	2	5
V+Ü	Internationale Unternehmensbesteuerung	Klausur	4	5
V	Konsumentenverhalten	Klausur	2	5
V	Kundenmanagement	Klausur	2	5
V+Ü	M&A – Steuerliche Aspekte	Klausur	4	5
V	Managing and Leading Strategic Innovation and Change	Klausur	2	5
V+Ü	Marktforschung	Klausur	3	5
V+Ü	Methoden der Ökonometrie II	Klausur	4	5
V+Ü	Multivariate Verfahren	Klausur	4	5
V+Ü	Organizational and Competitive Strategy	Klausur	4	5
V	Organizational Behaviour	Portfolio	2	5
SE	Praxis-Workshop Betriebswirtschaftslehre	Hausarbeit oder Portfolio	4	5
V+Ü	Preismanagement	Klausur	3	5
V	Produkt-, Marken- und Kommunikationsmanagement	Klausur	2	5
V	Regionalisierung und Globalisierung	Klausur	2	5
V	Services Marketing	Klausur	2	5
V	Steuerplanung und Steuerwirkung	Klausur	2	5
V	Strategisches Human Resource Management	Klausur	2	5
V+Ü	Strategy for High-Tech Startups	Klausur	4	5
SE	Sustainability and Business Ethics	Portfolio	2	7
V+Ü	Unternehmensbewertung	Klausur	4	5
V+Ü	Wertorientiertes Controlling	Klausur	4	5
SE	Workshop Unternehmensbewertung	Präsentation	2	5

V/SE	Ausgewählte Vertiefungen der Betriebswirtschaftslehre	Klausur, Hausarbeit, Präsentation oder Portfolio	2-4	5
SE	Masterseminar Betriebswirtschaftslehre	Klausur, Hausarbeit, Präsentation oder Portfolio	2-4	7

Schwerpunktmodulgruppe „Volkswirtschaftslehre“:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Advanced International Trade	Klausur	4	5
V+Ü	Advanced Microeconomics	Klausur	4	5
V+Ü	Behavioural Public Economics	Klausur	4	5
V	Economics of Corruption	Portfolio	2	7
V+Ü	Economics of Crime	Portfolio	4	5
V+Ü	Economics of Education	Klausur	4	5
V+Ü	Evaluation of Development Policies	Hausarbeit	4	5
SE	Experimental Ethics	Klausur	2	5
V+Ü	Fundamentals of International Trade	Hausarbeit	4	5
V+Ü	Growth, Inequality and Poverty	Klausur	4	5
V+Ü	Health, Development and Public Policy	Klausur	4	5
SE	Lab and Field Experiments: Corruption, Conflict and Cooperation	Hausarbeit	4	7
V+Ü	Micro Development Economics	Klausur	4	5
V+Ü	Natural and Field Experiments	Klausur	4	5
V+Ü	Population Economics	Klausur	4	5
V+Ü	The Empirics of International Trade	Klausur	4	5
V/SE	Ausgewählte Vertiefungen der Volkswirtschaftslehre	Klausur, Hausarbeit, Präsentation oder Portfolio	2-4	5
SE	Masterseminar Volkswirtschaftslehre	Klausur, Hausarbeit, Präsentation oder Portfolio	2-4	7

Insgesamt: sechs Module	12 - 24	mind. 30
--------------------------------	----------------	-----------------

Modulbereich D: „Fremdsprache“ bzw. „Forschung“ mit Sonderregelung für Studierende des Doppelabschlussprogramms Passau – Istanbul

Studienverlauf *ohne* Teilnahme am Doppelabschlussprogramm Passau – Istanbul:

Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprache“:

Sie wählen **eine oder zwei** Sprachen und müssen insgesamt mindestens **20 ECTS-LP** erbringen. Die Sprachkurse besuchen Sie gemäß Ihren durch Einstufungstest oder Zertifikat festgestellten Vorkenntnissen. Jedes erfolgreich abgeschlossene Niveau gilt als eigenständiges Modul. Eingang in die Endnote finden **zwei Prüfungsmodule** im Umfang von je 10 ECTS-LP. Folgende Sprachen stehen zur Wahl:

- Chinesisch,
- Deutsch als Fremdsprache (Niveau 4),
- Englisch,
- Französisch,
- Indonesisch,
- Italienisch,
- Polnisch,
- Portugiesisch,
- Russisch,
- Spanisch,
- Thai,
- Tschechisch.

Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprache“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	Schriftliche und mündliche Prüfung	8	10
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	Schriftliche und mündliche Prüfung	8	10
Insgesamt: zwei Module			16	20

Bitte beachten Sie:

- Für Sprachleistungen, die Sie als Qualifikation für den Masterstudiengang eingebracht haben, können nicht gleichzeitig ECTS-LP in der Modulbereich D anerkannt werden.
- Englisch können Sie erst ab der Aufbaustufe wählen.
- In allen Sprachen können Sie, sofern eine Fachsprache Wirtschaft angeboten wird, ab der Aufbaustufe zwischen den Fachsprachen Wirtschaft und Kulturwissenschaft wählen. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Niveaus dürfen Sie die Fachsprache einmal wechseln.
- Sie dürfen nur Sprachen wählen, die nicht Ihre Muttersprache sind.
- Die Prüfungsanforderungen und die Gegenstände der Prüfung ergeben sich aus dem Modulkatalog.

Studienverlauf *mit* Teilnahme am Doppelabschlussprogramm Passau – Istanbul:

Wenn Sie am Doppelabschlussprogramm zwischen der Universität Passau und der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul teilnehmen, absolvieren Sie in Modulbereich D statt der Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprache“ die Schwerpunktmodulgruppe „Forschung“.

Schwerpunktmodulgruppe „Forschung“

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PF	Masterforschungsprojekt in Unternehmen/ Institutionen	Präsentation	2	15
KO	Masterkolloquium	Präsentation	2	5
Insgesamt: zwei Module			4	20

	Modulbereich A: „Theorien und Anwendung“	Modulbereich B: „Kulturraumstudien“	Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“	Modulbereich D: „Fremdsprache“	Masterarbeit			
	Es sind alle Module der Kernmodulgruppe „Theorien und Anwendung“ zu absolvieren.	Es sind drei Hauptseminare zu wählen; pro Fachbereich können maximal zwei Hauptseminare absolviert werden.	Es sind sechs Module aus den Bereichen BWL und/oder VWL zu wählen und mindestens 30 ECTS-LP zu erwerben.	Eine oder zwei Fremdsprachen.	Ist in Modulbereich B (ggf. C) anzufertigen.			
1 WiSe	<ul style="list-style-type: none"> V Interkulturelle Kommunikation und Kulturvergleich V Interkulturelles Management WÜ Wissenschaftspropädeutikum für Graduierte Projektarbeit (mind. vier Wochen) 	<ul style="list-style-type: none"> Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft Digital Humanities Geographie Geschichte Interkulturelle Kommunikation Kommunikationswissenschaft Kunstgeschichte und Bildwissenschaft Medienwissenschaft Methoden der empirischen Sozialforschung Politikwissenschaft Soziologie 	BWL (Auswahl) und/oder VWL (Auswahl) <ul style="list-style-type: none"> Corporate Finance und Kapitalmärkte Empirical Finance B2B Marketing and Sales Strategies Entwicklung von Managementfähigkeiten Intermediate Accounting According to IFRS Konsumentenverhalten Marktforschung Organizational Behaviour Services Marketing Strategisches HRM Wertorientiertes Controlling ... 	<ul style="list-style-type: none"> Advanced International Trade Behavioural Public Economics Economics of Corruption Economics of Education Evaluation of Development Policies Exeperimental Ethics Growth, Inequality and Poverty Micro Development Economics Population Economics Empirics of International Trade ... 	<ul style="list-style-type: none"> Chinesisch Deutsch als Fremdsprache Englisch Französisch Indonesisch Italienisch Polnisch Portugiesisch Russisch Spanisch Thai Tschechisch 			
2 SoSe	20 ECTS-LP					30 ECTS-LP	30 ECTS-LP	20 ECTS-LP
3 WiSe								
4 SoSe					Masterarbeit 20 ECTS-LP			

Gesamt: 120 ECTS-LP

Pro Semester sind 30 ECTS-LP vorgesehen. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.